

Illegale Drogen



Zum Schutz der Jugend und der Allgemeinheit vor gesundheitlicher Gefährdung wird der Umgang mit verschiedenen Suchtstoffen innerhalb des **Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)** geregelt. Diese Substanzen werden als illegale Drogen bezeichnet. Erwerb, Besitz, Abgabe und Verkauf dieser Substanzen sind verboten. Als jüngsten Beispiel wurde ?Spice? Anfang 2009 per Eilverordnung dem BtMG unterstellt und somit ?illegalisiert?.

Illegale Drogen umfassen verschiedene Substanzklassen unterschiedlicher Wirkung. Innerhalb der medizinischen Klassifikation nach dem System ICD-10 werden folgende Substanzklassen unterschieden:

- Opioide (u. a. Heroin, Codein, andere opiathaltige Mittel)
- Cannabis
- Kokain
- Andere Stimulantien (u .a. Amphetamin, Methamphetamin ?Crystal?)
- Halluzinogene (u. a. LSD, Mescaline)

Informationen zu den einzelnen Substanzen finden Sie unter <http://www.drugcom.de/drogenlexikon/>.

Umfangreiche Informationen: [DHS \(2013\) suchtmedizinische Reihe zu illegalen Drogen](#)

Der Konsum illegaler Drogen kann schwerwiegende soziale und gesundheitliche Folgen haben. Zu unterscheiden sind jedoch verschiedene Konsummuster, wie der Probier- und Experimentierkonsum, der Gelegenheitskonsum und der abhängige bzw. Gewohnheitskonsum.

Beim abhängigen Drogenkonsum erfolgt oft ein ausgeprägter Mischkonsum verschiedener Substanzklassen (multipler Substanzgebrauch oder Polytoxikomanie).

Bundesweit wird die Zahl abhängiger Drogenkonsumenten auf etwa 400.000 Personen geschätzt. Für Sachsen werden etwa 16.000 Drogenabhängige angenommen.

Sächsische Suchtberatungs- und Behandlungsstellen verfügen als regionale Kompetenzzentren für Suchterkrankung und Suchtprävention in der Regel über einen integrierten Arbeitsansatz und fungieren somit auch als kompetente Ansprechpartner für Betroffene und Angehörige zu Suchtproblemen im Zusammenhang mit illegalen Drogen ([Link: Adressverzeichnis](#)). Pro Jahr werden in diesen Einrichtungen sachsenweit mehr als 5.000 vor allem junge Menschen mit Problemen im Zusammenhang mit illegalen Drogen beraten, betreut bzw. zur weiterführenden Behandlung motiviert und vermittelt.

Die **stationäre Entzugsbehandlung** sowie anschließende **Entwöhnungsbehandlung** erfolgt hauptsächlich in spezialisierten Einrichtungen ([Link](#)).



Telefonische Beratung



Täglich und rund um die Uhr steht für die zeitnahe Beratung
zu Drogenfragen eine bundesweite Drogen-Hotline unter

01805-31 30 31

0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

zur Verfügung!